

<b>Zeitschrift:</b>	Baselbieter Heimatblätter
<b>Herausgeber:</b>	Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland
<b>Band:</b>	45 (1980)
<b>Heft:</b>	4
<b>Artikel:</b>	Der Zegliger Peter : ein Baselbieter Naturheiler in Akten, Anekdoten und Zeugnissen
<b>Autor:</b>	Wunderlin, Dominik
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-860088">https://doi.org/10.5169/seals-860088</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# BASELBIETER HEIMATBLÄTTER

Organ der Gesellschaft für Baselbieter Heimatforschung

Nr. 4

45. Jahrgang

Dezember 1980

---

Inhalt: Dominik Wunderlin, Der Zegliger Peter — ein Baselbieter Naturheiler in Akten, Anekdoten und Zeugnissen — Paul Minder / Roland Stutz / Paul Suter, Nur kei Kummer! — Heimatkundliche Literatur

---

## Der Zegliger Peter — ein Baselbieter Naturheiler in Akten, Anekdoten und Zeugnissen

Von *Dominik Wunderlin*

### Vorbemerkung

Am 8. Dezember 1978 strahlte das Radio DRS (Studio Basel) eine Sendung über Leben und Wirken des Zegliger Peter aus. Auf meine Veranlassung hin durfte ich in verdankenswerter Weise dem Hörbild eine Aufforderung an die Zuhörer folgen lassen, dem Radio eigene Erlebnisse und Kenntnisse über die weitbekannte Persönlichkeit zuzusenden. Auf diesem Wege kamen rund 20 Episoden in meinen Besitz. Sie sind wertvolle Ergänzungen zu dem namentlich durch die Radiosendung zusammengekommenen Material.

Es ist vor allem einem Brandungslück<sup>1</sup> zuzuschreiben, dass viele Fragen wohl für immer unbeantwortet bleiben müssen. Ich versuchte deshalb, mit wechselhaftem Glück, archivalische Quellen für meine Arbeit fruchtbar zu machen. Es zeigte sich dabei unter anderem, dass die erfolgreiche Tätigkeit des Naturheilers dem Kanton fast eine tiefgreifende Umgestaltung des Sanitätsgesetzes gebracht hatte.

## Peter Rickenbacher wird Homöopath

Der Zegliger Peter, wie er später gemeinhin vom Volke genannt wurde, kam am 30. Oktober 1841 als Peter Rickenbacher in Zeglingen, im oberen Eital, zur Welt. Er war das sechste von acht Kindern des Ehepaars Jakob und Maria Rickenbacher-Jakob. Es war ein grosses Anliegen der Mutter, auch nach dem frühen Unfalltod ihres Mannes am 11. Dezember 1856, alle Kinder nach Möglichkeit etwas lernen zu lassen. So kam Peter nach Ormalingen zu einem Wagner in die Lehre. Mit 22 Jahren heiratete er am 2. November 1863 in der Kirche zu Frenkendorf Anna Rickenbacher (25. 6. 1835 — 1. 12. 1931). Sie war kurz vorher von Theodor Grauwylter aus Eptingen, mit dem sie drei Kinder hatte, geschieden worden. Dem neuen Lebensbund entsprossen in der Folge sieben Kinder; der drittgeborene Arthur starb jedoch bereits als zweijähriges Knäblein.

Die Familie, die im Dorfe den Namen «Wagnerruedisjoggis»<sup>2</sup> trug, lebte im elterlichen Hause der Frau, wo Peter Rickenbacher den Bauernbetrieb führte. Den gelernten Beruf eines Wagners soll er in Zeglingen nie ausgeübt haben<sup>3</sup>.

Wie er dann genau zum später weitbekannten Homöopathen wurde, vermag heute niemand mehr mit Sicherheit zu sagen. Dina Rentsch, Schwiegergrosstochter von Zegliger Peter, sieht es folgendermassen<sup>4</sup>: Da seine Frau oft krank war («si het bösi Bei gha»), wanderte Rickenbacher zusammen mit einem Kollegen zu einem Naturarzt in den Aargau, um dort für sie Mittel zu holen. Bei dieser Konsultation sagte jener: «Du chunnsch denn wider, du bisch nämli my Ma; dir will is lehre».

Eduard Strübin lässt dagegen in den «Baselbieter Sagen» einen Gelterkinder Gewährsmann berichten, dass Peter Rickenbacher bereits als Lehrling beim Ormalinger Wagner heilend tätig gewesen sei<sup>5</sup>. «Als dort einmal die Schweine erkrankten, braute er ihnen einen Heiltrank, der wunderbar half. Nach diesem Erfolg begann er auch die Leute zu kurieren.» Dies sei ferner der Grund gewesen, weshalb ihn das Volk auch etwa «Säupeter» geheissen habe.

Auch Frau Rentsch erklärte sich die Herkunft des Uebernamens durch den Zusammenhang mit einer Schweinehilfe. Doch soll sie während einer Schweineseuche im Homburgertal geleistet worden sein. Der Name wurde ihm darauf von den neidischen Sissacher Viehdoktoren angehängt.

In Ungnade fällt damit auch eine andere, bereits im «Sagenbuch» bestätigte Version, wonach der Uebername mit seiner oft unflätigen Rede in Verbindung zu setzen sei<sup>6</sup>. Dass Peter Rickenbacher aber eine rauhe und direkte Sprache hatte und seine Patienten durchwegs duzte<sup>7</sup>, ist unbestritten. Zeugnis davon legen auch unsere Gewährsleute in ihren Berichten ab.

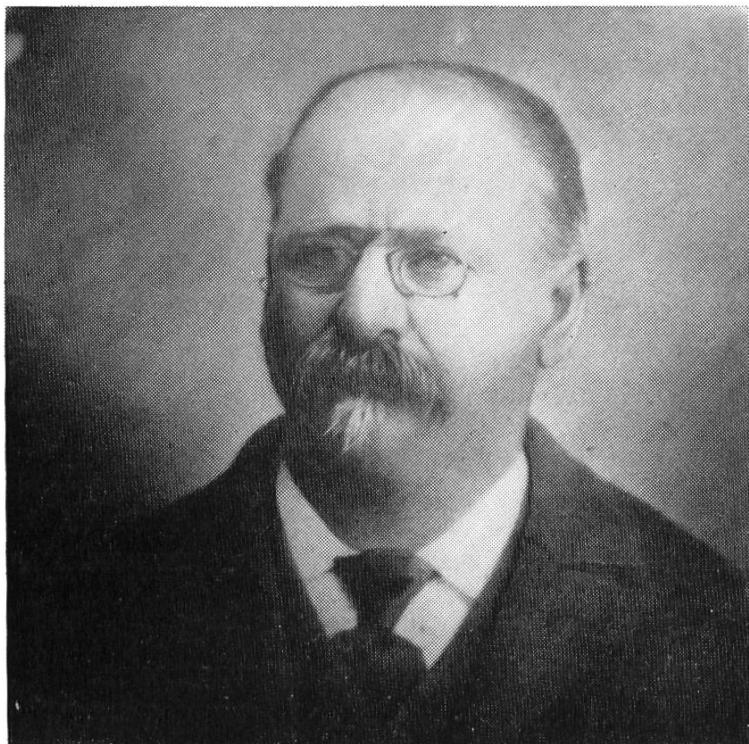


Bild 1.  
Peter Rickenbacher,  
Homöopath,  
1841—1915.

Eine vornehme Dame erschien im Gang von Peters Haus, als dieser gerade der Homöopath entgegenkam. Da fragte sie ihn ohne Argwohn: «Sind Sie der Säupeter?» Da gab er ihr zur Antwort: «Weil du dies so genau weisst, kommst gerade sofort daran!» (g: \* 1904) <sup>8</sup>.

Eine Mutter kam mit ihrem Kind zum Zegliger Peter. Dieser schaute das Kind an, um dann zu fragen: «Weit-er dä aastelle? <sup>9</sup> (G: \* 1893, Häfelfingen).

Als mein Grossvater krank und alt war, ging er zum Zegliger Peter und sagte: «Es dunkt mi nüt meh guet.» Darauf antwortete Peter: «Hätsch gfrässe und gsoffe, wos di no guet dunkt het!» (G: \* 1916, Arisdorf).

Ein Oltinger Bauer kam in die Sprechstunde. Als er ihn «abgefertigt» hatte, gab ihm der Zegliger Peter noch den Ratschlag, zwischenhinein einmal ein Glas Wein zu trinken. Der Bauer: «Herr Doktor, i bi Abstinänt!» Reaktion des Zeglingers: «Also suff, wenn den im Himmel bisch!» (G: \* 1893, Häfelfingen).

Rickenbachers grobe Bescheide wurden wohl kaum immer einfach hingenommen.

Mein Grossvater (geb. 1855) litt seit längerer Zeit an Magenbeschwerden und konsultierte deshalb den Zegliger Peter. Dieser fragte ihn, nachdem er die übliche Untersuchung gemacht hatte: «Wie alt bisch?

Bisch scho füfzgi?» Auf die Erwiderung des Grossvaters «Nei, noni» lautete sogleich die Prophezeiung des Quacksalbers: «Du wirsch es au nit, du verrecksch vorhär!» — Voller Wut über eine solche Unverschämtheit schmiss mein Grossvater auf der Heimfahrt die Medizin zum Erstaunen der Mitreisenden aus dem Fenster des Zuges hinaus. Er wurde auch ohne Behandlung 80 Jahre alt, überlebte den Zegliger Peter um volle 20 Jahre und starb an einer Blinddarmentzündung.

(G: + 1926, Frenkendorf)

Ueblicherweise begab man sich zu den Konsultationen nach Zeglingen. Einmal in der Woche hielt aber Peter Rickenbacher auch Sprechstunde in einem Sissacher Wirtshaus. Da zu seinen Lebzeiten die Hauenstein-Basislinie noch nicht existiert hatte, legte er den Weg in der Postkutsche bis nach Sommerau und weiter im «Läufelfingerli» zurück. Von den Postkutschenfahrten wusste der Kutscher zu berichten:

Oft fuhr mit dem gleichen Kurs auch Frau Pfarrer Senn von Kilchberg. Weil er dann etwa unanständige Witze erzählte, beschwerte sich die Frau bei der Kreispostdirektion in Basel. Dies brachte dem Peter Rickenbacher eine Sperrre von einem Monat ein.

(G: \* 1893, Häfelfingen)

Während dieser Sperrfrist hatte ihn nach dem gleichen Gewährsmann sein Schwiegersohn in die Sommerau zu führen, derweil für die Rückfahrt der Sissacher Bärenwirt Hans Thommen besorgt war.

Bleiben wir noch etwas bei der charakterlichen Darstellung von Peter Rickenbacher! Vor seinem strengen Blick konnte man sich als Kind fürchten, erinnert sich Frau Dina Rentsch an Begegnungen mit ihm. Aber auch mit kaum böse gemeinten Worten konnte er Kinder in Schrecken versetzen:

Eine meiner Schwestern musste oft mit einer Hütte am Rücken, die mit Eiern gefüllt war, von der Sommerau nach Sissach fahren. Im selben Zügli war hin und da auch der Zegliger Peter. Beim Aussteigen rief er einmal: «Marti, pass uf, i hock der sünscht in dyni Hütte!» Meine Schwester hatte Angst.

(G: \* 1901, Zürich, früher Homburgertal)

Doch auch von guten Seiten weiss man zu berichten:

Wenn der Zegliger Peter etwa in der Postkutsche an der Knabenanstalt Sommerau vorbeifuhr, warf er des öfteren eine Handvoll «Fränkli» aus dem Fenster auf die Strasse und meinte: «Do nähmet, dir arme Cheibe!»

(G: \* 1893, Häfelfingen)

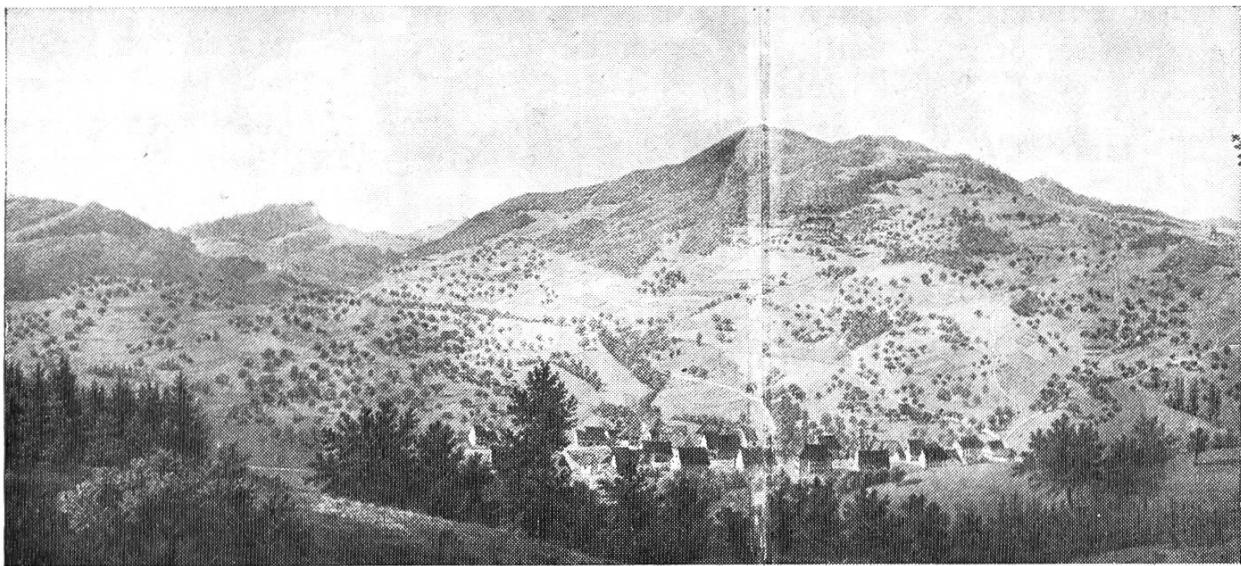


Bild 2. Zeglingen mit Wisenberg, um 1878. Nach einem Aquarell von J. J. Schneider (1822—1889) im Kantonsmuseum Liestal.

Einmal kam eine arme Frau mit einem Kinde, das stark erkältet war. Peter sah bald, wo es im Grunde fehlte. Er gab der Mutter ein Fläschchen Medizin und dazu 10 Franken und sagte: «Do, chauf em e Paar Schue, derno vercheltet sichts nümme!»

(G: \* 1873, Rünenberg; Baselbieter Sagen, 270 lit. e)

Zum Zegliger Peter kam eines Tages ein abgemagertes Mannli und klagte über Magenbeschwerden. Der Vielbeschäftigte erkundigte sich nach Beruf und Tätigkeitsort. Getreulich erstattete der Heilungssuchende, der als Lehrer in einem kleinen Dorfe amtete, Bericht, worauf ihn der Naturarzt kurz und barsch anfuhr: «Se, do hesch es Fränkli, gang iss öppis rächts, und es wird der scho besser!»

(G: \* 1878, Münchenstein, aus: Baselbieter Sagen, 270 lit. f)

Als die Zegligner einen Einzug für einen Leichenwagen machten, gingen sie auch zum Zegliger Peter in der Annahme, da schaue schon etwas heraus. Der aber sagte: «Chönnet mir in d Schue blose, mi chönnet-er wägemyne im e Schnägg uf Chilchbrg<sup>10</sup> ufefüere!» Als es aber darauf ankommen musste, hat er das Gefährt doch weitgehend finanziert.

(G: \* 1893, Häfelfingen)

### Sprechstunde beim Naturheiler

Es wurde bereits erwähnt, dass der Zegliger Peter seine Kundschaft auch in Sissach empfing. Damit wollte er ganz offensichtlich den Kranken ent-

gegenkommen, die mit der Bahn anreisten und die ihn nun im Restaurant Bahnhof aufsuchen konnten. In dieser Beziehung unterschied er sich kaum von den vielen Wanderdoktoren mit den meist klingenden französischen Namen, denen man in Sanitätsakten und in Zeitungsannoncen jener Zeit oft begegnet. Soweit wir feststellen konnten, hat Peter Rickenbacher selber keine Werbung in Zeitungen betrieben. Hingegen liess er bei der Druckerei der «Volksstimme» in Sissach Flugblätter drucken<sup>11</sup>, den Rest dürfte die Mundpropaganda besorgt haben.

Grösser war wohl der Zulauf nach Zeglingen selbst, wohin sich die Leute aus dem weiteren Umkreis begaben. Schilderungen der Sonntagssprechstunden erinnern uns stark an den Betrieb bei Johannes Brechbühl, «Längmatthansli» genannt, in Worb. Im «Anne Bäbi Jowäger» von Jeremias Gotthelf liest sich das folgendermassen<sup>12</sup>:

Endlich zeigte sich der Doktor und diesmal früher als sonst, sei es, weil allerdings der Leute viel geworden, sei es weil Anne Babis Brummen ihm Beine machte. Denn neben dem Mystischen, welches das Warten hatte, war es auch ein Kniff, zu zeigen, wie gross der Zulauf sei; denn der Zulauf ist ein bedeutendes Stärkungsmittel des Glaubens. Der Zulauf macht oder erhält den Ruf wenigstens durch einige Jahre.

«Es ist gestacket (gedrängt) voll gsi innefert, u no viel sy ussefert gsi u hey gwartet», das ist ein Zauberspruch für Krämerhaus und Wirtshaus, für Doktorhaus und Gotteshaus; einer hält sich am Glauben der andern...

Oft hätten in der Längmatt die Leute über Tage auf den Sitzbänken gewartet, die an zwei Hausfronten angelegt weit über hundert Menschen Platz geboten haben<sup>13</sup>.

Und so beschreibt der Zeglinger Lehrer Adolf Schaffner den Betrieb in der Dorfchronik von 1904:

Während des Sommers bringen zahlreiche Ausflügler und Ferienkolonien von Basel und Gebweiler im Elsass einige Abwechslung in das Dorf. — Zur Belebung desselben tragen auch die Patienten des Homöopathen Peter Rickenbacher viel bei. An Sonntagen sprechen gewöhnlich über 100 Personen bei ihm vor. Aus den entferntesten Gauen des Schweizerlandes, aus dem Elsass und dem Schwarzwald eilen sie herbei und suchen Heilung von Leiden, welche der Kunst der Professoren gespottet haben.

Schon in früher Morgenstunde füllen sie das geräumige Wartezimmer, besetzen Gang und Treppe und belagern förmlich das Haus. — Ein wahres «Bethesda»! — Soll man die Geschicklichkeit oder Kühnheit des Heilkünstlers oder das Zutrauen des Publikums bewundern?

Aehnlich hat es ein früherer Nachbar des Zegliger Peters in Erinnerung:

Wenn er Zulauf hatte, hörte man die Leute schon morgens um 4 Uhr die Stutzgasse hinunter kommen. Oft war dann der Platz vor dem Haus des Heilers voller Leute und auch Gang und Wartesaal waren schon komplett besetzt. Dann musste man die Leiter am Hinterhaus anstellen, um überhaupt noch ins eigene Haus zu kommen.

(G: \* 1898, Zeglingen)

Da dürfte es bei einem sehr grossen Andrang schon zuweilen vorgekommen sein, dass Leute am Sonntagabend ohne erfolgte Konsultation wieder abziehen mussten oder angesichts des grossen Andrangs bereits vorher aufgaben. Letzteres wollte auch ein Bauernsohn von der Saalhöchi tun:

Ich war als Schulbube mit der Mutter beim Rickenbacher. Ich holte dann aber die «Gütterli» bei Bedarf auch alleine. So war auch einmal sehr grosser Andrang an einem Sonntag. Da wollte ich schon wieder umkehren, als ich den Zegliger Peter hinter dem Hause hervor ins «Rössli» hinaufgehen sah. Ich sprach ihn an und teilte ihm mit, dass ich der vielen Leute wegen nicht so lange warten wollte und deshalb in der nachfolgenden Woche wieder vorbeikäme. Da schlug mir der Zegliger Peter vor: «Wenn i vom «Rössli» zrugg chumm, laufsch mr eifach hinde nooch!» So geschah es. Vor allen anderen Leuten konnte ich die «Gütterli» wieder nach Hause tragen.

(G: \* 1888, Kienberg SO)

### **Von Samuel Hahnemann bis Peter Rickenbacher**

Peter Rickenbacher war ein Naturheiler. Er selbst bezeichnete sich als Homöopath. Die moderne Homöopathie, das Gegenstück zur als Allopathie<sup>14</sup> genannten gewöhnlichen Arzneimittelbehandlung, wurde von Dr. med. Samuel Hahnemann (1755—1843) begründet. Die seinerzeit üblichen Behandlungsmethoden, die aus einer übertriebenen Anwendung von Abfuhr- und Brechmitteln, von Aderlässen und Schmierkuren bestanden, forderten seine Kritik heraus. Zunehmend interessierte er sich für die Erforschung der Wirkung einzelner Substanzen. Daraus entwickelte er die Grundlagen der homöopathischen Heilmethode. Als ihr offizielles Gründungsjahr wird von Medizinhistorikern das Jahr 1896 genannt, als Hahnemann in Hufelands Journal<sup>15</sup> die Aehnlichkeitssregel unter dem Titel «Versuch über ein neues Prinzip zur Auffindung der Heilkräfte der Arzneisubstanzen» beschrieben hat<sup>16</sup>.

Die zum Leitsatz der homöopathischen Medizin gewordene Regel «Similia similibus currentur» (Aehnliches werde durch Aehnliches geheilt) bekam durch Hahnemann erst einen spezifischen Sinn, auch wenn er sich für seine Methode auf Hippokrates berief. Als philosophisches Prinzip ist die Formel, noch ohne das Verbum «curare», allerdings älter<sup>17</sup>.

Hahnemann lehrt in seinem «Organon der Heilkunst» (erschienen ab 1819): Der Homöopath «wende in der zu heilenden Krankheit dasjenige Arzneimittel an, welches eine andere, möglichst ähnliche Krankheit zu erregen imstande ist, und jene wird geheilt werden»<sup>18</sup>.

Neben dem Erkennen der praktischen Bedeutung der Ähnlichkeitsregel gehören zu den Grundlagen der Homöopathie die Arzneimittelprüfung und die Dosierungslehre. Als Ausgangsstoffe dienen zur Herstellung der Heilmittel Pflanzen, Tiere und Mineralien. Die eigentliche Aufbereitung der einzelnen Grundstoffe, der sogenannten Urtinkturen (Urlösungen) und Ursubstanzen, erfolgt durch die Potenzierung. Das heißt: ein Teil der Grundsubstanz wird mit 99 Teilen verdünntem Weingeist vermischt und kräftig geschüttelt; bei unlöslichen Substanzen nimmt man eine Verreibung mit Milchzucker im gleichen Verhältnis vor. Man erhält die erste Centesimalpotenz; die folgenden Potenzen werden im gleichen Verhältnis hergestellt. Bereits Hahnemann führte auch die Dezimalpotenzen (1 : 10) ein, wo der Homöopath analog, aber in kleineren Stufen potenziert.

Als Arzneiformen kennt die homöopathische Pharmazie: Tropfen (Dilutionen), Ampullen, Streukügelchen, Verreibungen (Pulver) und Tabletten. Die am häufigsten verwendete Form sind die Dilutionen<sup>19</sup>. Wenn bei den Erzählungen über unseren Baselbieter Homöopathen von «Gütterli» die Rede sein wird, dann ist das ein Hinweis, dass der Zegliger Peter diese Form ebenfalls häufig anwandte. Daneben werden wir in der Folge auch von Kügelchen und Umschlägen hören.

Die Gütterli sollen nach einem Gewährsmann<sup>20</sup> etwa so gross wie ein Männerdaumen gewesen sein, fassten ca. 10 cl Flüssigkeit und kosteten «es Fränkli». Mit Fläschchen kamen auch die Heilungssuchenden zum Zegliger Peter. Sie brachten darin den Urin, denn zum Stellen der Diagnose gehörte neben anderen Methoden namentlich der Harnbeschau. In einem Brief des Berner Arztes Emmanuel Eduard Fueter (1801—1855) an Gotthelf, der sich beim Abfassen von «Anne Bäbi Jowäger» von diesem seinem Freund in ärztlichen Dingen beraten liess, lesen wir über die «Harnguggerei»<sup>21</sup>:

Es ist natürlich irrig zu glauben, aus dem Harn könne man die ganze Krankheit erkennen, es sei kein weiterer Bericht nötig usw. Auf der andern Seite ist der Urin eines der wenigen Zeichen, die man leicht transportieren und der Beurteilung des Arztes selbst unterwerfen kann, während man weder Zunge noch Auge, noch Puls in ein Körblein einpacken und zum Doktor mitnehmen kann. Daher jeder vernünftige Landarzt eine vernünftige Harnschau treiben wird, es geschieht dies übrigens in Städten, Spitäler, Kliniken ebenfalls.

Im gleichen Schreiben gab Fueter dann weiter aber zu bedenken, dass zur richtigen Beurteilung eines Falles noch viele andere Zeichen berücksichtigt werden müssen, denn:

allein und an und für sich zeigt der Harn unter tausend Malen vielleicht nur einmal mit Sicherheit eine bestimmte Krankheit an; zudem ist derselbe allerhand zufälligen Veränderungen unterworfen und kann im nämlichen Uebel von einem halben Tag zum andern durch vieles Trinken, durch Schwitzen z. B. eine ganz andere Farbe und Beschaffenheit erhalten.

Auf das grosse Vertrauen der Bauern in die Harnschauer anspielend, meinte der ärztliche Freund und Berater:

Es wird kein Bauer ein Pferd kaufen oder eine Kuh, ohne sie gesehen zu haben, oder auf den Bericht hin eines Weibervolkes oder eines Kindes.

Sehr häufig ist es vorgekommen, dass nicht nur Angehörige das Wasser ihres zu Hause krank darniederliegenden Familienmitgliedes nach Zeglingen gebracht haben, sondern dass Leute Fläschchen des halben Dorfes oder der ganzen Verwandtschaft zur Untersuchung vorlegten. So seien einmal zwei Hebammen aus dem Schwarzwald gekommen und hätten etwa zwei Dutzend «Gütterli» mit Urin der Frauen des Dorfes mitgebracht<sup>22</sup>.

Aehnliches erfahren wir auch aus dem Bernbiet. So hätten fast täglich spezielle «Kuriere» in Tragkörben ungezählte Harnfläschchen «nicht nur vom Landvolk, sondern auch aus der Stadt» zum Längmatthansli gebracht<sup>23</sup>. Jener war als glänzender Ferndiagnostiker weitherum bekannt und hielt als Zahlenmystiker in der Harnbeschau einen Rhythmus von drei und sieben Tagen, vom Beginn der Krankheit an gerechnet, ein<sup>24</sup>. Ob auch Peter Rickenbacher solche magischen Methoden anwandte, ist nicht bekannt.

Aus einem anderen Brief Fueters an Gotthelf erfahren wir, dass diese «Kuriere» ihre Aufgabe nicht immer so ernst nahmen<sup>25</sup>:

Du weisst, dass Jahre lang und vielleicht noch jetzt alle Wochen ein- oder zweimal ein eigener Bote von Bern zu Champoz Hansli ins Bistum reiste. Er trug ein Räf voller Uringläser hin und brachte natürlich in den nämlichen Gläsern, die ersehnten Medikamente wieder zurück an die Betreffenden. Nun weiss ich bestimmt, dass während langer Zeit der Bote es in seinem Interesse fand, nicht den langen Weg ins St. Immortal zurückzulegen, sondern dass er unterwegs im Buchenberg bei einem andern Pfuscher, der ihm seine Gläser füllte, sich gütlich tat.

Bei solchen Massen-Ferndiagnosen konnte nur noch der Glaube an die abgegebene Medizin zur gewünschten Heilung führen. Hier gilt, was man schon im vergangenen Jahrhundert mit sogenannten Placebo-Versuchen nachweisen konnte: man verabreichte den Patienten Medikamente, die gar nicht tatsächliche physische Einwirkungen bewirken konnten, sondern bloss

dem Kranken zu «gefallen» hatten. Die Abgabe der vollkommen harmlosen Mittelchen erzeugten das Gefühl und die Ueberzeugung, dass überhaupt etwas an ihm, dem Patienten, getan wurde, und sie verfehlten in der Tat ihre günstige Wirkung nicht<sup>26</sup>.

Auch von einem Besuch bei Peter Rickenbacher erwartete der Heilungssuchende, dass man Medikamente mit nach Hause tragen konnte. Gerade bei seinen Sprechstunden in Sissach war es wohl kaum möglich, dass er für alle erdenklichen Leiden gerade die passende Medizin in seinem «Köfferli» mitbeihatte. Nicht einverstanden mit Peters Heilkünsten war vielleicht deshalb auch diese Besucherin:

Einmal hörte ich im «Gelterkinderli» ein Fraueli aus dem Fricktal schimpfen: Es gehe nie mehr zum Peter; er habe ihr zwei Gütterli gegeben, im einen seien Bölleli, das andere sei leer! — Wahrscheinlich hatte Peter, was gelegentlich vorkam, eines über den Durst getrunken und vergessen, das Fläschchen zu füllen.

(G: 1945, Gelterkinden; Baselbieter Sagen, 270 lit. b)

Bloss einen guten Rat bekam sogar nur diese Besucherin:

Meine Mutter nahm auch das Wasser meines Vaters mit; sie glaubte, er sei krank und da sagte der Peter zu Mama: «Ihr Mann soll nur etwas weniger lüpfen», er führte dabei die Hand zum Mund.

(G: \* 1904, Basel)

Einen Eindruck von den Distanzen, die zurückgelegt wurden, um dem Naturheiler seine Aufwartung zu machen, geben die folgenden zwei Berichte:

Eine ledige Tante, damals noch ein junges hübsches Mädchen, zog über die Schafmatt, um einer Krankheit wegen den Zegliger Peter aufzusuchen. Als dieser das mitgebrachte «Wasser» untersuchte, war sein trockener Kommentar: «Was sy d Erlisbacher Buebe au für dumm Cheibe, as du no keusch bisch!»

(G: \* 1936, nach der Erzählung des Vaters (\*1902), beide Unter-Erlinsbach)<sup>27</sup>.

Meine Mutter und ihre Schwester gingen als junge Mädchen zu Fuss nach Zeglingen, um für die jüngste Schwester, die zu Hause recht krank war, Medizin zu holen. Er glaubte, als er die Beiden sah, die jüngere (ca. 20jährig) brauche seinen Rat. Der Zegliger Peter sagte, bevor die Beiden sprechen konnten: «Dir fehlt nüt as e Hämpfeli Bruschttee.» — Der kranken Schwester konnte er aber nicht helfen; sie starb mit 32 Jahren an Epilepsie. Auch den Rückweg nach Arisdorf machten die zwei jungen Frauen zu Fuss, sie nahmen aber wie beim Hinweg Nachtquartier bei Verwandten in Ormalingen.

(G: \* 1916, Arisdorf)

Es ist nun an der Zeit, dass auch von Fällen berichtet wird, wo von Heilungserfolgen die Rede ist:

Einmal musste der Zegliger Peter im Bahnhofswartsaal in Sissach warten. Ein Mann lief erregt hin und her. Der Zegliger Peter sagte zu dem Mann: «Hock doch ab! Was laufsch au immer hi und här?» Der Mann antwortete: «Ebe grad das chan i nit, wils mer so weh duet.» Der Zegliger Peter sagte kurz entschlossen: «So lo dyni Hose abe, so chan i luege, wo s fehlt.» Der Mann hatte einen Abszess. Er bekam den Rat, heim zu gehen und gekochten Leinsamen (Flachs)<sup>28</sup> aufzulegen. Was dann half.

(G: \* 1901, Zürich, früher Homburgertal) <sup>29</sup>.

Meine Eltern zügelten 1893 mit acht Kindern von Bernbiet ins Homburgertal. Schon in der ersten Woche nach dem Umzug erkrankten alle Kinder. Ihre zwei Buben (12 und 6 Jahre) starben noch in der gleichen Woche an den Folgen von Scharlach. Ein Nachbar riet dem Vater, er solle zum Zegliger Peter gehen, der könne helfen. Der Vater bekam aber den Bescheid, der Dr. Peter mache keine Hausbesuche. Er gab hingegen gute Ratschläge und verlangte nichts dafür.

(G: \* 1901, Zürich, früher Homburgertal).

Als ich elf Jahre alt war, bekam ich die spitzen Blättern. An einem Sonntagmorgen ging ich nach Zeglingen, wo schon viele Leute warteten. Als ich an die Reihe kam, schaute mich der Zegliger Peter an, gab mir ein kleines Fläschli mit der Bemerkung: «Nimm das und du bisch gly wider e schöns Maitli.» (G: \* 1901, Zürich, früher Homburger-tal).

Ich ging wegen einem juckenden Ausschlag am Arm zum Zegliger Peter. Dieser besah sich die Sache und fragte mich: «Hait-er es Hustier, wo öppis ähnligs het?» — «Jo, e Maschttchalb mit ere schuppige Hut.» — «Jetz hai mr's. Säg em Vatter, är soll das Chalb schleunigscht em Metzger bringe, suscht überchömme das alli Tier im Stall und d Möntsche derzue.» Mir selbst gab er den Rat, ich solle den Arm mit Schmierseife einreiben und verbinden; alle Tage zweimal abwaschen und wieder frisch einreiben. Dazu gab er mir ein Gütterli, wovon ich alle drei Stunden 5—6 Tropfen auf einem Esslöffel Wasser einnehmen solle. Nach zwei Wochen hörte der Juckreiz auf und nach weiteren zwei Monaten bildete sich die neue Haut (G: \* 1888, Saalhöchi, Kienberg).

Eine Kuh hatte einen Geschwulst am Euter, den sogenannten Viertel-fluss<sup>30</sup>. Der Zegliger Peter riet zur folgenden Behandlung: 1 Teil geschnitzelte Kernseife und 1 Teil Nidle untereinander machen, ein bisschen Chriesiwasser dazu geben, bis es einen Brei gibt. Abschlies-

send noch einige Tropfen Terpentin dazugeben. Damit das Euter einreiben, massieren und alle zwei Stunden den Zieger abmelken. Das Rezept hatte gewirkt und wurde später noch oft angewandt. Ich würde es heute noch machen, wenn ähnliches im Stall vorkäme.

(G: \* 1888, Saalhöchi, Kienberg).

Wenn Aerzte beim damaligen Kenntnisstand mit ihrem Latein am Ende waren oder zu für den Patienten inakzeptablen Massnahmen greifen wollten, dann war oft der als Wunderdoktor weitherum bekannte Peter Rickenbacher die letzte Hoffnung. So war es früher, so ist es oft auch heute.

Ein Liestaler Jüngling wurde an der militärischen Musterung wegen eines Herzfehlers mit dem Bescheid nach Hause geschickt, er lebe nicht mehr lange.

Er ging darauf mit seinem Vater zum Zegliger Peter, der ihm folgendes riet: er solle am Abend kaltes Wasser von der Röhre nehmen und es in einem Geschirr bis zum Morgen im Zimmer stehen lassen. Das so temperierte Wasser mache ihm weniger, wenn er sich damit wasche. Er soll einen Lappen darin ziehen lassen. Beim Aufstehen soll er den Lappen ausdrücken und dann auf dem Herz reiben, massieren, bis der Lappen fast trocken sei und zu dämpfen beginne. Darauf müsse er mit einem Wolllappen nachreiben und abtrocknen, damit er sich nicht erkälte.

Dies hatte er nun einige Male getan, aber bald gedacht, dies nütze jedoch nichts. Aber schon am zweiten Tag, nachdem er mit diesem Prozedere aufgehört hatte, begann das Herz wieder stärker zu klopfen. Da habe er wieder mit der Massage angefangen und sie tagtäglich weit über 30 Jahre konsequent angewandt.

(G: \* 1876, Liestal) <sup>31</sup>.

Ich schulde diesem Menschen vielleicht mein Leben! Ich war etwa vier bis fünf Jahre alt, als ich an einem akutten Ausschlag erkrankte. Ich kam ins Kinderspital, doch die Aerzte fanden kaum einen Ausweg. Alle Spritzen nützten nichts. Man sah keine Besserung noch Heilung und da wurde meiner Mutter geraten: sie solle doch zum Peter. An diese Zeit mag ich mich noch erinnern, an die Gänge, Stühle und Bänke und auch besonders an den Säupeter. Er schaute mich an, gab seine Anweisungen und Fläschli und sagte meiner Mutter, sie solle in drei Wochen wieder kommen. Meine Mutter — wie sie mir später sagte — konnte nicht so lange warten, denn bald hätte ich zum Fürchten ausgesehen. Alle, die mich sahen, überkam ein Ekel, denn es gab kein Plätzchen mehr an meinem Leib ohne Ausschlag. Niedergeschlagen zog meine Mutter zum Peter und sagte ihm: «Da schauen Sie, wie mein Kind aussieht!» — «Recht so», sagte er, «jetzt kommt das Gift

heraus, welches die Sch . . . eingespritzt hatten! Alles wird bald bessern, zum Glück kamen Sie, sonst wäre Ihr Kind erblindet oder gestorben.» Es war also höchste Zeit und ich darf beifügen, es zeigte sich nie mehr ein «Bibeli» noch Ausschlag bei mir.

(G: \* 1904, Basel).

Als 23jährige Tochter aus Lausen hatte meine Mutter (\* 1876) ein tiefes Loch im Bein. Dr. G., der Arzt in Liestal, wusste keinen Rat mehr und sprach bereits von einer Amputation. Da ging eine Freundin für sie zum Zegliger Peter, schilderte ihm den Fall und brachte zwei Fläschchen Medizin zum Einnehmen heim. Bereits nach zwei Wochen zeigte sich eine starke Besserung und das Loch schloss sich bald; wohl blieb ihr Leben lang eine nicht übersehbare Narbe zurück, aber nie mehr ist das Bein wieder aufgebrochen. Wie dankbar meine Mutter dem Zegliger Peter zeit ihres Lebens war, muss ich wohl nicht besonders erwähnen (G: \* 1905, Winterthur).

Ich wurde als kleines Kind von einem Pferd in die Wange gebissen. Dr. G. nähte die Wunde, aber es gab trotzdem einen bösen Abszess. In der Folge ging meine Mutter mit mir nach Sissach zum Zegliger Peter. Dieser meinte: «Wenn i d Abschlage mitgno hätt, det is jetzt grad ufhaue!» — Er gab der Mutter folgendes Rezept mit: Umschlag aus Honig, Eigelb und Salz. Wenn sich die Wunde geöffnet hat, dann weitere Umschläge, jetzt aber ohne Salz. Dieser Rat hat geholfen: man sieht nichts mehr von diesem Biss (G: \* 1900, Liestal).

Meine im Jahre 1965 verstorbene Mutter stammte aus Bretzwil und erzählte früher immer und immer wieder vom Zegliger Peter. Mama wurde 1881 geboren. Anno 1892, also 11jährig, erlitt sie einen schweren Schlittelunfall, wobei ihr unter anderem die Hüfte ausgerenkt wurde.

In grösster Sorge brachte sie ihr Vater zur Untersuchung nach Basel ins Spital zum damaligen Professor Socin, welcher aber keinen anderen Ausweg wusste, als dem Mädchen das Bein zu amputieren. Doch war ihr Vater damit nicht einverstanden. Lieber wollte er ein Kind auf dem Friedhof sehen, als mit einem Bein durch's Leben gehen zu lassen. So wurde das Mädchen wieder eingepackt und schweren Herzens gings damals per Chaise nach Bretzwil zu. Alles wartete auf den Tod dieses unglücklichen Kindes.

Da, es war an einem Sonntagmorgen, ritt der Zegliger Peter durchs Dorf, mein Grossvater ersuchte ihn inständig, das sterbenskranke Kind anzusehen. Nach kurzer Untersuchung sagte er: dem Mädchen kann ich helfen, aber gerade Beine kann ich ihm keine mehr geben. Mit einem Ruck streckte er das Bein, welches dann wie lahm herumbau-

melte. Dann sagte er: nun müsst ihr machen, was ich euch sage. Ihr müsst Hunde schlachten, das Fleisch sieden und in dem Sud das Mädchen baden, alle Wochen zweimal, dann ohne das Kind abzutrocknen, es in ein Leintuch wickeln, damit das Fett in den Körper einwirken konnte. Vom eingesottenen Hundeschmalz musste es auch jeden Tag einen Löffel voll essen. Mein Grossvater sagte seinem Kinde, das sei arabischer Honig und er habe viel Geld dafür bezahlen müssen, sonst hätte es ja nichts davon hinuntergeschluckt! — Alle 14 Tage kam der Zegliger Peter, um nach der Patientin zu schauen und es geschah das grosse Wunder, dass das Mädchen nach ein paar Monaten wieder gehen lernte, zwar zuerst an Krücken. Leider aber kam die ausgehängte Hüfte nie mehr an ihren richtigen Platz. So musste die Mama mit einer ausgestossenen Hüfte durchs Leben gehen. Mama hat den Zegliger Peter immer als ihren Retter in bester Erinnerung behalten.  
(G: \* 1909, Aarau).

Es erübrigt sich fast die Erwähnung, dass in mehreren, oben geschilderten Fällen nicht mehr der *Homöopath* Rickenbacher am Werke war, sondern einer, der mit Kenntnissen aus dem weiten Gebiet der Volksmedizin operierte. Tatsächlich fanden (und finden zum Teil heute noch) die genannten Rezeptbestandteile eine weite Verbreitung in der Volksheilkunde. Als Angehöriger einer alten Bauernfamilie dürften sie Peter Rickenbacher und wohl auch seiner zumeist ländlichen Kundschaft bekannt gewesen sein.

## Merkwürdige Heilungen

Der «Appenzeller Kalender» von 1784 und der Schaffhauser «Hinkende Merkurius» des gleichen Jahres berichten von einer unter starkem Kopfweh leidenden Frau, die plötzlich bei heftigem Niesen einen «lebendigen Wurm» mit 112 Füssen und zwei Zangen aus der Nase geworfen hat, worauf die Schmerzen aufgehört haben. Dieser Bericht ist nicht singulär und auch nicht der älteste, der sich mit einer unglaublichen Heilung befasst. Barbara Hansch-Mock<sup>32</sup> führt in ihrem Aufsatz «Ueber Missgeburten und wunderbare Heilung in schweizerischen Kalendern» eine ganze Reihe weiterer Beispiele an. So auch jene im «Lustigen Schweizer» von 1842, wo die merkwürdige Heilung eines Knabens, der an Magenschmerzen litt, so erfolgte: ihm wurde ein Brechmittel verordnet. «Heraus sprang eine lebende Kröte, die auf den Boden fiel, sich auf den Rücken legte und starb»<sup>33</sup>. Früher glaubte man also an Tiere, die auf mehr oder minder rätselhafte Weise in den menschlichen Körper gelangten, eine Krankheit auslösten und dort erst noch lange Zeit leben konnten. In diesem Zusammenhang sei auch an Johann Peter Hebel's Kalendergeschichte vom «geheilten Patienten», einem übergewichtigen Vielfrass, erinnert, dem der Arzt mitteilt, er habe



Bild 3.  
«Der Kröte Trinker».  
Aus Appenzeller Kalender  
1790.  
Siehe Fussnote 34!

«ein bös Tier im Bauch, einen Lindwurm mit sieben Mäulern». Hier lässt der lange Fussmarsch zum Arzt den vermeintlichen Schmarotzer eingehen. Auch unsere Gewährspersonen wussten von wunderbaren Heilungen zu erzählen. Interessanterweise stammen zwei der drei Berichte von jenseits des Jurakamms. Ist da vielleicht eine besonders eindrückliche Kalendergeschichte in die mündliche Ueberlieferung eingegangen?

Es ist ein ganz magerer Mann, nur noch Haut und Knochen, zum Zegliger Peter gekommen und hat geklagt, er esse so viel und sei doch jeden Tag magerer. Er nahm sein Wasserfläschchen und schaute es an, dann sagte er zu ihm, er solle noch ein wenig warten. Dann ging er für einen Augenblick weg und als er wieder kam, sagte er zu diesem Mann, er könne heute mit ihm zu Mittag essen im Rössli, er habe es jetzt bestellt und dann komme heraus, was ihm fehle. Sie gingen dann und fingen an zu essen. Dieser Mann hatte einen guten Appetit, aber plötzlich sagte er, er habe genug, aber der Zegliger Peter nötigte ihn, noch mehr zu essen. Plötzlich sagte er, er müsse hinaus, um sich zu übergeben. Dann sagte Peter zu ihm, er solle nur hier erbrechen, dann komme schon zum Vorschein, was ihm fehle. Plötzlich würgte der Mann. Peter klopfte ihm noch auf den Rücken und zum Vorschein kam ein Feuersalamander. Zum Mann sagte Peter: «So, nun bist du geheilt. Du hast wahrscheinlich einmal etwas aus dem Keller gegessen, an dem ein Ei eines Feuersalamanders war, und das ist in deinem

Leibe ausgeschlüpft und gewachsen und hat dir alle Nahrung weggeschnappt». Dann sagte er noch zu diesem Mann, er möchte ihn in zwei Monaten wieder sehen. Als er wieder kam, habe ihn der Zegliger Peter nicht mehr erkannt, so hatte er zugenommen. Und das wurde nachher auch weitherum vielen Leuten erzählt. Vor dem Zegliger Peter haben viele Aerzte nicht herausgefunden, was ihm gefehlt habe. Er wäre wohl ohne Zegliger Peter gestorben!

(G: \* 1911, Köllichen; nach einer Erzählung der Eltern).

Wie in zwei bei Hansch-Mock erwähnten Fällen<sup>34</sup> kann das Tier auch durch getrunkenes Wasser in den Körper gelangen:

Eine Mutter kam mit ihrem Knaben von weit her zum Zegliger Peter, nachdem alle ärztliche Kunst versagt hatte und niemand herausgefunden hatte, was dem Knaben wirklich fehlte. Sie schilderte ihm die Symptome. Darauf der Zegliger Peter: «Diese Krankheit kann ich nicht hier im Hause behandeln. Stimmt's, dass der Bub an jedem Brunnen Wasser trinkt?» Die Mutter bestätigte diesen unstillbaren Durst. Damit war sich der Zegliger Peter über das Leiden im Klaren. Er forderte die Frau auf, mit dem Knaben an den Bach zu kommen und eine Schüssel mitzunehmen. Sie solle sich am Ufer aufstellen und schauen, ob etwas das Wasser hinunterkomme. Der Zegliger Peter selbst ging mit dem Knaben etwas aufwärts, hielt ihn mit dem Kopf nach unten über das Wasser und schüttelte ihn kräftig. «Jetz isch öppis cho!», rief plötzlich die Mutter. In der Schüssel hatte sie ein «Chällergmöl», einen Grottenmolch, aufgefangen. Von da an ist der Bub gesund gewesen.

(G: \* 1937, Duggingen; im Spital von einem Herrn aus Erlinsbach gehört).

Mutter war überzeugt, dass auch folgendes über den Zegliger Peter berichtet wurde: Es kam ein junger Mann zu Peter und klagte über sehr starkes Magenweh. Der Zegliger Peter gab ihm den Rat, er solle während drei Tagen nichts essen, aber er soll ein gutes Essen vor sich aufstellen und den Geruch in sich aufnehmen. Nach zwei Tagen erbrach er und ein kleines Schlänglein kam hervor, weil es keine Nahrung mehr bekam. Der Mann gab zu, an einem Bächlein Wasser getrunken zu haben (G: \* 1904, Basel).

### Scherze von und mit dem Zegliger Peter

Ueberliefert sind uns neben ernsthaften Zeugnissen seiner Heilkunst auch einige Anekdoten mit witzigem Inhalt. Gleich vier der Episoden befassen sich mit der Urinschau, über deren Stellenwert bei der Diagnose offenbar

auch das Volk seine Zweifel anmeldete. Trotz allem: der Wasserdoktor bleibt der Gescheitere:

Ein Student brachte ein Gütterli mit Urin. Peters Rat war: «Gib däm Ross e chly meh Haber, denn wird's wider zwäg!»  
(G: \* 1893, Häfelfingen).

Aehnlich geht auch eine andere Episode aus, wo der Bauer vorgab, der Urin stamme von seinem schwer kranken Kinde<sup>35</sup>.

Auch mit Kuhurin versuchte man ihn zu testen:

Einmal schickte eine Frau ihr Kind mit einem Fläschchen «Wasser», der Peter solle sagen, was für eine Krankheit die Mutter habe. Es war aber Kuhseich im Fläschchen. Das Kind kam zurück mit der Antwort: «E schöne Gruess vom Peter, und d Mueter syg stierig.»  
(G: \* 1873, Rünenberg; Baselbieter Sagen, 270, lit. d).

In der Wirtschaft zu Sissach, wo Peter seine Konsultationen gab, überreichte ihm einmal einer in der Wirtsstube ein Gütterli mit Kuhseich zur Untersuchung. Nach einiger Zeit kommt der Peter wieder und übergibt ihm zwei Gütterlein und lässt sich vier Franken zahlen. «Da sieht man nun», höhnte der andere, «was Ihr für ein Doktor seid.» Peter, nicht faul, erwidert: «Mach doch s Gütterli uuf!» Im einen fand der Zweifler ein wenig Heu, im andern ein bisschen Stroh.  
(G: \* 1873, Rünenberg; Baselbieter Sagen, 270, lit. c).

Unschwer lassen sich obige Geschichten auch über einen anderen Urinschauer erzählen. Tatsächlich findet sich das Motiv auch schon in Jermias Gotthelfs «Leiden und Freuden eines Schulmeisters», wo der Michael Schüppach, genannt Schärer Michel, im Urin des Schwiegervaters erkennt, dass die Frau des Schulmeisters schwanger ist<sup>36</sup>. Bei systematischer Suche liessen sich wohl weitere Beispiele finden. Dahingestellt bleibt die Möglichkeit, dass tatsächlich versucht wurde, den Zegliger Peter mit «falschem Urin» auf die Probe zu stellen.

Schliessen wir dieses Kapitel mit der Erzählung einer Anekdote ab, in der sich Peter Rickenbacher, jedoch zum Selbstschutz, einen Scherz leistete:

Ein schwangeres Mädchen war zum Zegliger Peter gekommen und hätte auch gerne gehabt, wenn er ihr geholfen hätte. Als der Peter beim Ausfragen merkte, dass es keinen Mann hatte, riet er ihr: «Gang in die oberi Mühli und chauf es heisses Brot, denn gosch ins Rössli und drinksch e halbe Liter Rote. Drufabe gosch hei mit däm Brot, muesch es aber immer uf e Buuch drucke!» — Noch am gleichen Abend ging der Zegliger Peter ins Rössli und erkundigte sich, ob diese gekommen wäre und meinte dann: «Het dä dumm Cheib gmeint, ich göng wägen ihre ins Cheefi?»  
(G: \* 1902, Zeglingen).

## Streit mit den Aerzten und mit der Justiz

Die Tätigkeit von Peter Rickenbacher wurde stets mit grosser Argwohn seitens der damals verhältnismässig grossen Zahl an Aerzten und Tierärzten beobachtet. Man schien auf der Lauer zu liegen, um ihm nach dem geltenden Sanitätsgesetz von 1865 strafbare Handlungen vorzuwerfen und ihn, den unliebsamen Konkurrenten, durch Anzeige beim Sanitätsrat<sup>37</sup> zu beseitigen. In den Sanitätsakten des Staatsarchivs Baselland findet sich unter der Rubrik «Unbefugtes Arznen, Kurpfuscher, Quacksalber» im direkten Zusammenhang mit Peter Rickenbacher als frühestes Datum das Jahr 1870. Es ist ein nicht näher bezeichnetes Schriftstück (22 x 18 cm), das beidseitig von Peter Rickenbacher beschrieben ist. Wir geben es hier im Originalwortlaut und in Rickenbachers Orthographie wieder:

Hier folgt nun das Krankheitsbild wie ich es den 22. Juli aufgenommen habe. Das Kind hatte schon einige Tage die Ruhr, haben es aber nicht geachtet, jetzt geht es beständig wie Wasser von ihm, scheint immer hat Krämpfe, besonders in den Armen und Händen, dreht ihm der Kopf immer nach rechts, die Augen sind glanzlos, zieht für immer nach oben, so dass man nichts sieht als die Bindehaut, welche ganz rot ist. Als ich ihm in die Augen langte mit dem Finger, waren sie unendpfindlich, so dass ich glaubte es lebe nicht mehr bis an dem Abend.

Zu diesem stehe ich und mag kommen wohin es will.

Zeglingen 8. 9. 70

Peter Rickenbacher

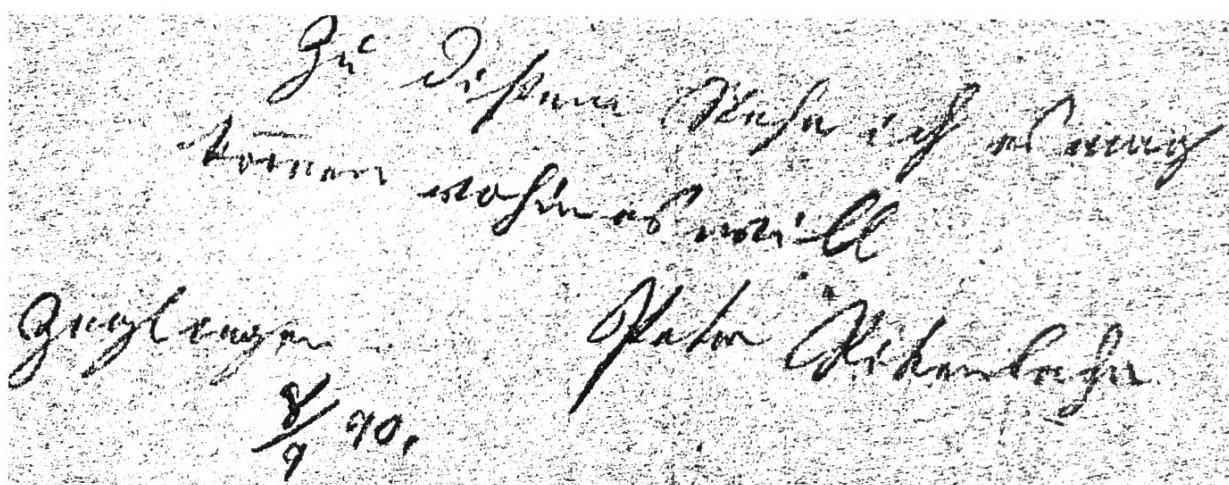


Bild 4. Schriftprobe von Peter Rickenbacher.

N. B.

Sie werden das Kind sowenig gesund machen als ich, denn heute ist der bedrohende Mann zu mir gekommen und sagte: Er wolle jetzt noch auf Aarburg zu Doktor Müller, es habe noch nicht gebessert. Was ihm angegeben wird, das machen Sie.

Denn Quacksalber salben viel und dumm

Helfff Gott

Ein Adressat auf dem einzigen, bis jetzt zum Vorschein gekommenen Schriftstück mit Rickenbachers Handschrift<sup>38</sup> fehlt, doch weil es sich bei den Sanitätsakten befindet, dürfte es sich vom Inhalt her um ein Schreiben an einen Arzt handeln. Möglicherweise betrifft es jenen Fall eines angeblich von Peter Rickenbacher bis zur Blindheit gepflegten Knaben, der vom anzeigenenden Arzt im nächsten aktenkundigen Fall erwähnt wird.

Am 14. November 1871 erging ein Schreiben von Dr. Andreas Baader, Gelterkinden (1842—1888), an den Sanitätsrat. Er habe bei seinem Besuch auf dem Hof Grütt bei Zeglingen die Frau Barbara Sutter tot vorgefunden. «Sie war 3—4 Wochen an profusen Blutungen ex vagina, Blase und Magen von Peter Rickenbacher in Zeglingen behandelt worden. Krankheit: Morbus macul. Werehoffii; Tod durch Anämie.»<sup>39</sup>.

In der vom Sanitätsrat beschlossenen Untersuchung und Anzeige des Falles bei der Staatsanwaltschaft (2. Dez.) wurde am 5. Dezember vorerst Peter Rickenbacher einem Verhör unterzogen. Der Angeklagte gab zu Protokoll, dass er vorerst den Bitten, die kranke Frau im Hause zu besuchen, nicht Folge geleistet habe. Erst als «der Ehemann der Frau Sutter zu mir aufs Land gekommen und mich flehentlich gebeten hat, zu ihm zu kommen, liess ich mich bewegen, nachdem er mir versprach, statt mir während der Zeit gelbe Rüben auszuhacken, mit welcher Arbeit ich gerade beschäftigt war». Rickenbacher riet der Frau, sich an einen Doktor zu wenden, was diese aber nicht wollte. «Auf das wiederholte Drängen gab ich ihr dann ein Pülverchen in 5 Kugelchen Aconit und ebenso ein solches Arnica<sup>40</sup>, beides in der 30. Potenz, wie es schon also zubereitet ist. Diese Pulver mussten in einem Glas Wasser aufgelöst und je in zwei Stunden (in) einem Schluck genommen werden». Am Tage darauf liess er ihr durch einen Sohn der Familie Sutter zwei Gütterli mit Tropfen geben, wobei das eine Milfolium<sup>41</sup> und das andere China enthielt. Da sich in den folgenden Tagen das Leiden der Frau verschlimmerte, liess er sich noch einmal zu einem Besuch überreden «und schickte sie wieder zu einem Arzt». Da dieser Rat erneut nichts fruchtete, überschickte er ihr noch einmal «ein Pülverchen mit Aconit zur Besänftigung ihrer Besorgnis». Aber sonst blieb Rickenbacher hart und erschien nicht mehr auf dem Grütthof, auch nachdem das zu ihm gesandte «Kind mit weinenden Augen» erklärte, die Mutter hätte seither schon etwas vom Doktor Baader in Gelterkinden erhalten, was aber auch nichts genutzt habe. Rickenbacher bemerkte beim Verhör, dass er für seine Bemühungen nichts gefordert habe, «weil die Sutters überaus arme, bedrängte unglückliche Leute sind».

Auf den Vorhalt des Statthalteramtes, wo das Verhör stattfand, dass er doch gewusst habe, «dass das Arznen ohne gesetzliches Patent verboten und daher strafbar ist», antwortete Rickenbacher: «Ja, das weiss ich wohl, aber dieses Verbot kann mich nicht treffen, indem ich nicht arzne, son-

dern mit solchen Mitteln die Leute bediene und behandle, welche nicht als Arzneien angesehen und betrachtet werden können, daher den Patienten nie schädlich sind noch machen. Man nennt meine Heilmethode die Homöopathie».

Das Statthalteramt beschloss darauf, zur weiteren Abklärung des Falles nicht nur die Familienangehörigen auf dem Grütthof zu Verhören vorzuladen, sondern auch bei einer unparteiischen Person, bei Dr. Mesmer in Buckten, ein Gutachten einzuholen. Dieser kam mit Bericht vom 15. Dezember zu den Schlüssen, dass

1. die angewandten Mittel der Patientin in den verabreichten Potenzen an und für sich nicht schädlich gewesen waren; und
2. die Patientin durch richtige ärztliche Behandlung voraussichtlich hätte gerettet werden können.

Der Regierungsrat folgte dem Antrag des Staatsanwaltes, der Untersuchung gegen Rickenbacher keine weitere Folge zu geben<sup>42</sup>. Dieses «Auf-sich-beruhen-lassen» kam faktisch einer Anerkennung der Praxis Rickenbachers gleich, zumal es schon beim eingangs erwähnten Fall zu keiner gerichtlichen Verurteilung kam.

Das wollten nun Vater und Sohn Baader<sup>43</sup>, da letzterer noch nicht einmal angehört worden war, nicht akzeptieren. Er sah sich im Gegenteil sogar selbst durch den Staatsanwalt einer strafbaren Pflichtverletzung verdächtigt. Die Angehörigen von Frau Sutter hatten nämlich den jungen Baader mit der Aussage belastet, dass er stets einen Hausbesuch verweigert hätte. Da sich auch Vater Baader verleumdet sah, machte dieser dem Regierungsrat den Vorschlag, auf eigene Kosten ein unparteiischen juristisches Gutachten erstellen zu lassen, um in Erfahrung zu bringen, ob Rickenbacher wirklich nach Gesetz strafbar sei oder nicht<sup>44</sup>. Der Regierungsrat aber gab ihm zu verstehen, dass er die Sache endgültig auf sich beruhen lassen wolle, jedoch sei es ihm, Baader, freigestellt, beim Statthalteramt Anzeige zu erstatten, wenn neue Fälle bekannt würden<sup>45</sup>. Enttäuscht über die regierungsrätliche Antwort zog J. J. Baader die Konsequenzen, indem er mit Schreiben vom 2. Juni 1872 um Entlassung aus dem Sanitätsrat, dem er seit 1865 angehört hatte, nachsuchte. Im Glauben, das Vertrauen der Behörden verloren zu haben, zog er sich in der Folge völlig aus der tätigen Politik im Kanton zurück<sup>46</sup>.

Die Handhabung der sanitätspolizeilichen Gesetzgebung, die Baader so nachdrücklich gefordert hatte, bekam Rickenbacher aber in den folgenden Jahren doch noch zu spüren. So soll es noch zu Lebzeiten Baaders zu einer Verurteilung gekommen sein<sup>47</sup> und im regierungsrätlichen Amtsbericht 1885 lesen wir von einer Geldbusse von 60 Franken wegen verbotenen Arznens während der damals grassierenden Blatternepidemie<sup>48</sup>.

Als eine Frau aus Kienberg SO nach dem Besuch bei Rickenbacher von der Blatternkrankheit befallen wurde, ergaben Nachforschungen, dass drei seiner Kinder mit Blattern im Bette lagen. In der Mitteilung in der «Volksstimme» hiess es dazu: «Wenn man bedenkt, Welch schwere Folgen eine Verheimlichung dieser furchtbaren Krankheit für eine ganze Gegend haben kann, so muss man es als sträflichen Leichtsinn bezeichnen, dass in vorliegendem Falle nicht sofort bei amtlicher Stelle Anzeige gemacht worden ist, ja sogar der wahre Sachverhalt dadurch zu verdecken gesucht wurde, dass man aussagte, die Kinder leiden an Lungenentzündung»<sup>49</sup>. Die unmittelbare Folge dieses Falles war ein regierungsrätlicher Beschluss, wonach der Familien- oder Hausvorstand bei Auftreten eines Blatternfalles sofort Anzeige erstatten und einen Arzt beiziehen musste. Missachtung dieser Pflicht wurde strenge bestraft<sup>50</sup>. Ein in den Sanitätsakten des Staatsarchivs umfassend belegter Fall beschäftigte das Gericht im Frühjahr 1886. Eine offensichtliche Fehldiagnose an zwei an der «Bräune» (Diphtheritis) erkrankten Kindern durch Dr. Ernst Christian Rippmann (1855—1941)<sup>51</sup> in Rothenfluh bewirkte, dass der Familienvater Peter Rickenbacher zur Behandlung beizog. Dieser erkannte sofort auf Diphtheritis und verordnete «Einwicklungen des Halses mit Speck und Einnehmen von warmem Zuckerwasser», ein in der Volksmedizin gegen Rachenbräune oft praktiziertes Mittel. In einem Brief an das Statthalteramt Sissach bezeichnete Dr. Rippmann diese Therapie als Blödsinn und fügte hinzu, dass jener zu bedauern sei, der an die Wirksamkeit dieser Methode glaube. Peter Rickenbacher konnte den Tod der zwei zuerst erkrankten und von ihm schon im fortgeschrittenen Stadium angetroffenen Knaben nicht verhindern. Hingegen hatte er nach der in einem Verhör geäußerten Ansicht des Vaters zwei weitere befallene Kinder zur Genesung bringen können. Dieser Umstand trug bei der Verurteilung Rickenbachers am 26. Mai 1886 vor dem Bezirksgericht Gelterkinden dazu bei, dass man zwar «nicht ganz von Bestrafung des Angeklagten Umgang nehmen» konnte, aber «dass wenigstens nur eine mässige Busse» ausgesprochen wurde. Er wurde zu einer Busse von 20 Franken und zum Begleichen der Verfahrenskosten von insgesamt 7 Franken 60 Rappen verurteilt.

Zum Tragen kam übrigens bei der Beurteilung der § 25 des Sanitätsge setzes, wonach gestattet ist, dass im Notfalle auch Privatpersonen auf Grund gemachter Erfahrungen zur Hilfeleistung zugelassen werden dürfen.

Bemerkenswert für die damalige Einstellung der patentierten Aerzte gegenüber den unpatentierten Heilpraktikern ist die Tatsache, dass Rickenbacher beim zweiten verstorbenen Kind den Totenschein ausstellen musste, weil sich Rippmann angeblich mit der Ausrede geweigert habe: «der soll ein solcher ausstellen, der es behandelt habe.» Auf die Gründe eines solchen Verhaltens werden wir gleich noch zurückkommen.

Dass Rickenbacher auch später hie und da gegen die sanitätspolizeiliche Gesetzgebung verstossen hat, ist anzunehmen. Vielleicht sah er sich gleich dem Arzte zuweilen moralisch verpflichtet zu helfen, wenn er um Hilfe gebeten wurde. Und wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter! Erinnern wir uns nur an den Fall jenes beinverletzten Kindes in Bretzwil, wo Peter Rickenbacher trotz der respektablen Distanz auf Hausbesuch gekommen war. Dass er sich aber umgekehrt auch zurückgehalten hat, haben wir aus dem Bericht über die an Scharlach erkrankte Kinderschar im Homburger-tal und aus dem aktenkundigen Fall «Frau Sutter, Grütthof» gehört. Einen weiteren solchen Beleg wollen wir an den Schluss dieses Kapitels setzen:

Meine Mutter fiel im Wald. Dabei drang ihr ein Dorn in die Hand. Da es zu übeln begann, ging sie zum Zegliger Peter. Er riet ihr, Flachs-samen zu kochen und daraus einen Brei zu machen, den sie so heiss auflegen sollte, wie sie es ertragen könne. Sobald der Umschlag erkaltet sei, habe sie einen neuen aufzulegen. — Nach zwei Tagen müsste sie wieder zu ihm gehen, damit er den Verlauf beobachten konnte. Da es sich nicht gebessert hatte, war für ihn der Fall klar: es musste geschnitten werden. Er selbst durfte es aber nicht machen, weil er sonst — wie er sagte — wieder gebüsst würde. Glücklicherweise war zu jener Zeit gerade sein Sohn<sup>52</sup>, der Medizin studierte, zu Hause in den Ferien. Dieser schnitt dann auch den Geschwulst an der Hand auf und entfernte den Eiter und den Dorn.

(G: \* 1888, Saalhöchi, Kienberg).

### Ringen um Freigabe der ärztlichen Praxis

«Es kommt auch uns, wie unsren Kollegen allen, ganz unerwartet, dass in unserem politisch so ruhigen Baselbiet die Initiative gegen das Sanitätsge-setz ergriffen werden soll. Die Basellandschaftliche Zeitung enthält einen lauten Aufruf dazu, unterzeichnet von Hrn. E. Gysin, Inspektor des Armenerziehungsvereins. Anlass dazu scheint eine Klage gegen den homöo-pathisch praktizirenden Arzt P. Rickenbacher in Zeglingen gegeben zu haben, zufolge derselbe bedeutend gebüsst wurde. Bei der ausgedehnten Praxis, welche Hr. Rickenbacher hat und bei dem Zutrauen, das sich für ihn wie auch für andere nicht patentirte Aerzte kundgibt, halten wir den gegenwärtigen Zustand auch für unhaltbar. Wenn auch die ärztliche Pra-xis freigegeben wird, so zweifeln wir nicht daran, dass tüchtige patentirte Aerzte doch immer vorgezogen werden. Also auch hier: Freiheit!» So war am 11. August 1880 im «Farnsburer Bote» über eine Sache zu lesen, die in den folgenden sieben Jahren Presse, Parlament und Souverän fast perma-nent beschäftigen sollte. Die Verfassungsrevision von 1863, die sogenannte «Rolle-Revision», brachte unserem Kanton als Novum unter anderem das fakultative Referendum. Zum zweiten Mal wurde nun diese Möglichkeit genutzt. Das Volksbegehren wurde hauptsächlich durch den Beschluss des Sanitätsrates hervorgerufen, der zur Bekämpfung der im Baselbiet blühen-

den Kurpfuscherei strengere Massnahmen als bisher vorsah. Mit Beschluss Nr. 912 vom 6. Juli 1880 liess man durch die Statthalterämter allen im Kanton wohnenden Personen, «von denen offenkundig war, dass sie ohne Patent die Heilkunde betreiben, die fernere Ausübung dieses Berufes förmlich untersagen»<sup>53</sup>. Zu widerhandlungen würden nach Strafgesetz wegen Ungehorsam gegen amtliche Verfügungen geahndet, und das bedeutete im strengsten Falle Bussen von 2000 Franken oder von einem halben Jahr Gefängnis. Mit Recht schrieb die «Basellandschaftliche Zeitung» am 20. Dezember 1880, dass ein solcher Beschluss nie rechtliche Gültigkeit hätte erlangen können, da ein Gesetz nur durch ein anderes Gesetz, aber nicht durch einen einfachen Beschluss des Sanitätsrates abgeändert werden kann.

Doch das Volksbegehr wurde gestartet. In einem «Aufruf an das basellandschaftliche Volk» appellierte der Initiant, Armeninspektor E. Gysin, mit eindringlichen Worten an die Anhängerschaft der Homöopathie, der die Zukunft in der Heilkunst gehöre: «An Euch aber wende ich mich vor allem aus, die Ihr sie mit mir Eure Lebensretter nennet für Euch oder für ein geliebtes Glied Eurer Familie».

Die Initiative selbst hatte folgenden Wortlaut:

«Die Unterzeichneten wünschen Abänderung des Sanitätsgesetzes im Sinne der Freigabe der Medizin, eventuell, dass die Beschlüsse des tit. Sanitätsrathes gegen Herrn P. Rickenbacher in Zeglingen und Jungfrau Bühler in Liestal kassiert werden möchten».

Mit einem Begleitbrief vom 17. September an den Landrat, worin E. Gysin gegen die «Staatsmedizin» wetterte und «Freiheit auch im Gebiete der Arzneiheilkunde» forderte, wurde die Petition mit den Unterschriften von 2019 Aktivbürgern aus 34 Gemeinden<sup>54</sup> eingereicht. Am Stephanstag des gleichen Jahres wurde in einer Volksabstimmung die Frage, ob das Sanitätsgesetz zu revidieren sei, mit 3577 : 2423 Stimmen bejaht<sup>55</sup>.

Ohne jede Eile ging darauf der Landrat an den Auftrag einer Gesetzesänderung, ohne sich aber gemäss dem Inhalt der Initiative zu einer Freigabe der ärztlichen Praxis entschliessen zu können. Als endlich der Entwurf eines neuen Sanitätsgesetzes, welcher aber die Ausübung der ärztlichen Praxis wie bis anhin an den Fähigkeitsausweis binden wollte, am 30. Mai 1886 zur Volksabstimmung kam, musste gleichzeitig über eine neue Volksinitiative befunden werden, das direkt die vollständige Freigabe verlangte. Diese Petition war Ende April 1885 im oberen Baselbiet gestartet worden, wobei die Unterschriftensammler pro Unterschrift 5 Cts. erhalten haben sollen<sup>56</sup>.

Tatsächlich wurde die Gesetzesvorlage mit grosser Mehrheit abgelehnt, derweil die Initiative mit 2864 gegen 2503 Stimmen angenommen wurde. Den Wunsch des Volkes zu respektieren fiel auch jetzt dem Landrat sehr schwer. Doch fand er den Weg über Vorbehalte, welche wie in der Gesetzgebung anderer Länder mit freigegebener Praxis den wissenschaftlich

gebildeten Arzt nicht dem «sogenannten Kurpfuscher» gleichsetzte. Dies entsprach zwar nicht ganz dem Text der Initiative, was denn auch im Bericht der Regierung und im «Blaubuch» zuhanden der Stimmbürger offen eingestanden wurde. Die nachfolgende Volksabstimmung konnte das ärztliche wie das juristische Gewissen beruhigen: der Entwurf wurde verworfen, und damit blieb das Sanitätsgesetz von 1865 in Kraft<sup>57</sup>.

### Ruhigere Zeiten

Obwohl die geschilderten politischen Auseinandersetzungen gewiss im Zusammenhang mit der seit Jahrzehnten immer wieder anschwellenden Strömung gegen die «Studierten» zu sehen sind, konnten die homöopathisch Praktizierenden, vorab natürlich Peter Rickenbacher, die Abstimmungsresultate als einen Vertrauensbeweis für ihre «Kunst» werten. Auch die vor Gericht gezogenen Fälle konnten dem grossen Ruhm keinen Abbruch tun. Schon Jahrzehnte früher schien der Berner Längmatthansli gerade dann auf dem Höhepunkt angelangt zu sein, als Gotthelfs «Annebäbi» erschienen war und Fälle von tödlich ausgegangenen Behandlungen bekannt geworden waren<sup>58</sup>.

Peter Rickenbacher wurde 1902 sogar in den Landrat gewählt und bei Wiederwahlen (Amtsdauer: 3 Jahre) noch zweimal ehrenvoll bestätigt, bevor er sich 1909 vorzeitig aus dem Parlament zurückzog. Hinweis auf seine Beliebtheit ist auch ein Schild, das anlässlich eines Gesangsfestes 1905 an seinem Hause hing und folgenden Wortlaut hatte<sup>59</sup>:

Vorderseite: Doktor Peter ist unser Mann,  
Der vielen Leiden helfen kann;  
Auch Katzenjammer am Morgen  
Vertreibt er ohne Sorgen.

Rückseite: Hier wohnt der Doktor Peter,  
Das merkt euch vor der Hand.  
Und braucht ihr ihn später,  
Ist euch sein Haus bekannt.

Im Alter von 73 Jahren und 3 Monaten verschied am 1. Februar 1915 der Zeglinger Homöopath Peter Rickenbacher nach kurzer Krankheit und wurde zwei Tage später auf dem Friedhof zu Kilchberg bestattet.

In einem Nekrolog in der «Volksstimme» hiess es unter anderem<sup>60</sup>:

Von ärztlichen Kreisen vielfach angefeindet, übte er seit vielen Jahren die Heilkunst aus und hatte darin grossen Erfolg. Sehr zahlreich waren die Patienten, die bei ihm Genesung suchten und fanden. Viele werden ihn in Zukunft vermissen müssen. Abgesehen von zwei Un-

# Todes- & Beerdigungs-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten machen wir die schmerzliche Mitteilung, dass es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsern innig geliebten, treu besorgten Gatten, Vater, Grossvater, Bruder und Onkel

## Peter Rickenbacher

**Homöopath**

letzten Sonntag abends 8 $\frac{1}{4}$  Uhr nach kurzer schwerer Krankheit im Alter von 73 Jahren und 3 Monaten in die Ewigkeit abzurufen.

Wir empfehlen den lieben Verstorbenen einem freundlichen Andenken und bitten um stille Teilnahme.

**Zeglingen**, den 1. Februar 1915.

### **Die trauernden Hinterlassenen :**

Frau Witwe Anna Rickenbacher, Zeglingen,  
Familie Peter Rickenbacher-Lang, Zeglingen,  
Familie Adolf Rentsch-Rickenbacher, Zeglingen,  
Dr. med. Otto Rickenbacher-Bieder, Gutenburg,  
Eduard & Anna, Grieder-Rickenbacher, Gelterkinden,  
Ernst Rickenbacher, Zeglingen,  
Bertha Rickenbacher, Zeglingen.

Die Beerdigung findet statt: **Mittwoch**, den 3. Februar,  
nachmittags **2 Uhr**, in **Kilchberg**.

1808

Todesanzeige für Peter Rickenbacher in Nr. 10 der «Volksstimme von Baselland» vom 3. Februar 1915.

fällen erfreute sich der Verstorbene immer einer guten Gesundheit. Bis ins hohe Alter verfügte er über ein seltenes Gedächtnis, das ihm hauptsächlich bei seiner ausgedehnten Praxis sehr zu statthen kam. In seinen Ausdrücken manchmal etwas derb, meinte er es nicht so bös und verkehrte mit «Hoch» und «Gering». In Gesellschaft zeichnete er sich aus durch Mutterwitz.

Bis zu ihrem eigenen Tod führte seine Tochter Ida, verehelichte Rentsch (geb. 1871), die ihn oft zu seinen Sprechstunden nach Sissach begleitete, die Praxis des Zegliger Peters mit Erfolg weiter.

Kraft seiner Persönlichkeit blieb aber Peter Rickenbacher im Gedächtnis des Volkes, das ihn selbst kannte oder von ihm aus Erzählungen gehört hatte, bis heute haften. Seine dankbare Erinnerung an den Zegliger Peter liess einen Unbekannten sogar zum Dichter werden. Sein Werk wollen wir an den Schluss unserer Ausführungen setzen<sup>61</sup>:

## Der Peter von Zeglingen

Peter, Peter von Zeglingen  
Wunderdoktor, weltbekannt,  
Wie viel taten zu Dir springen  
Wie viel sind Dir nachgerannt!  
Millionen, Legionen  
suchten Rettung nur bei Dir.  
Sie strömten aus allen Zonen  
zu Dir und schrien: «Helfe mir!»

Etwas derbe, doch fidele  
Witze hast Du oft gemacht,  
über die mit Leib und Seele  
jetzo gwiss noch mancher lacht.  
Mancher feinen, noblen Dame  
riefst Du beim Eintreten zu:  
«Komm schnell rein, nur eine lahme  
Ente watschelt so wie Du.»

Aus dem Elsass weither schleppte  
eine Frau Jahr für Jahr ein,  
die da flott und herrlich lebte  
zum Peter viel Gütterlein.  
Einmal stellte sie wahrhaftig  
60 Fläschlein auf die Bank.  
«Frau», rief er, «sind Sie so saftig?»  
«Nein», sprach sie, «s ganz Dorf ist krank!»

Selber wusste er zu schätzen  
einen guten Tropfen Wein,  
Zwar den Kranken zum Entsetzen  
liess er sich beim Jassen ein.  
Er vergass die Patienten,  
jasste bis zur Dunkelheit,  
ohne einen Trumpf in Händen  
hat er jeden abegheit.

Frauen, Kinder, Männer, Söhne,  
Jungfern lobten Deine Kunst.  
Mädchen, hässliche und schöne  
baten Dich voller Inbrunst  
«Heile mich von meinem Uebel.»  
Alle haben ungeniert  
in Fläschchen, in keinem Kübel  
Dir das Wasser präsentiert.

Manchem hast Du frei und offen  
sofort rund vorausgesagt:  
«Du hast gar nichts mehr zu hoffen,  
Eh' das Frühjahr kommt, da packt  
Dich der Sensemann beim Kragen,  
Der Teufel holt Dich ungefähr,  
Wenn die Nachtigallen schlagen,  
Kirschen siehst Du keine mehr!»

Wie in einer rauhen Schale  
meistens steckt ein guter Kern,  
gab Peter im Heimattale  
auch den armen Leuten gern.  
Geschenkt hat er vielen Kranken  
s Honorar und Medizin,  
Legte ihnen noch ein Franken  
für ein gut Weinschöpplein hin.

Nun hat ihn der Welt entrissen  
leider auch der Sensemann.  
Kein Doktor besitzt sein Wissen,  
Keiner mehr so helfen kann.  
Wie der Peter Rickenbacher  
von Zeglingen Baselland,  
So ein Spass- und Gesundmacher  
Noch nie hier auf Erden stand.

Ruhe sanft, Du guter Peter,  
Blumen streut man Dir auf's Grab.  
Nicht bloss heute, nein, auch später  
pilgern in das Tal hinab  
Viele, die die Schritte lenken  
zu Dir an das Grab und streu'n  
Rosen Dir zum Angedenken,  
Weil sie nie vergessen Dein.

### Anmerkungen:

- 1 Am 21. Juni 1936 brannte das Wohnhaus vollständig nieder.
- 2 So im Familienregister Zeglingen, Kirchenakten E 9 (StABL)
- 3 Nach Auskunft von Frau Dina Rentsch-Fontana, geb. 1902.
- 4 vgl. Anm. 3
- 5 Paul Suter und Eduard Strübin, Baselbieter Sagen, Liestal 1976, S. 269f.
- 6 vgl. Anm. 5
- 7 Das Rauhanfassen wie auch das Duzen von Patienten kann man auch heute noch zuweilen bei Aerzten und Naturärzten beobachten (Freundl. Hinweis von Teilnehmern)

- des «Volkskundl. Kränzchens», einer Veranstaltung der Universität Basel, wo der Verfasser über die vorliegende Arbeit in gekürzter Form referieren durfte).
- 8 Die nachfolgenden Berichte der Gewährspersonen, denen ich an dieser Stelle recht herzlich für ihre Mitarbeit danken möchte, sind grösstenteils im Originalwortlaut oder gegebenenfalls als Stenogramm wiedergegeben. Andere Quellen vorbehalten.
  - 9 «aastelle»: Ausdruck für «Vieh aufziehen».
  - 10 Zeglingen gehört zusammen mit Rünenberg zur Kirchgemeinde Kilchberg, wo auch der Gottesacker liegt.
  - 11 Nach Auskunft von Herrn Hansjakob Schaub, «Volksstimme von Baselland», Sissach, existiert kein Exemplar mehr. Grossvater Schaub war «Kunde» beim Zegliger Peter, zudem sind es nur ein paar Schritte vom Restaurant Bahnhof bis zur «Volksstimme».
  - 12 Jeremias Gotthelf, Anne Bäbi Jowäger, 1. Buch, 16. Kapitel.
  - 13 Carl Müller, Jeremias Gotthelf und die Aerzte, Bern 1959. S. 171.
  - 14 Martin Furlenmeier, Kraft der Heilpflanzen, Zürich 2. A. 1979. S. 19: «Allopathie (von griech. 'allos = anderes' und 'pathos = Leiden') Therapeutische Anwendung nach dem Gegenprinzip: eine Krankheit wird mit der gegenteiligen «Krankheit» geheilt, z. B. Verstopfung mit einem abführenden Medikament, niederer Blutdruck mit einem blutdruckerhöhenden Medikament.»
  - 15 Der Arzt Christoph Wilhelm Hufeland (1762—1836) gab seit 1795 die vielbeachtete Aerzteschrift «Journal der praktischen Arzneikunde und Wundarzneikunst» heraus.
  - 16 Markus Wiesnauer, Homöopathie, Ein individueller, schonender Weg zur Heilung. Stuttgart 1978. S. 13 f.
  - 17 Hans Trümpy, Similia similibus. In: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 62, 1966. S. 1.
  - 18 M. Wiesnauer, a.a.O., S. 16
  - 19 M. Wiesnauer, a.a.O., S. 30 f.
  - 20 G: \* 1888, Saalhöchi, Kienberg SO
  - 21 Brief vom 18. Dez. 1842. In: Carl Müller, a.a.O., S. 75 f.
  - 22 G: \* 1888, Saalhöchi, Kienberg SO
  - 23 Carl Müller, a.a.O., S. 170
  - 24 vgl. Anm. 23
  - 25 Brief vom 18. Mai 1842. In: Carl Müller, a.a.O., S. 67
  - 26 Geerto Snyder, Wunderglauben und Wahn, Aus der bunten Welt der Scharlatane. München 1965. S. 227 f.
  - 27 Nach der gleichen Gewährsperson sei der Zegliger Peter im Dorf sehr bekannt gewesen und dementsprechend viele seien auch zu ihm «gepilgert». Diese Aussage wurde mir auch von anderer Seite bestätigt.
  - 28 M. Furlenmeier, a.a.O., S. 108 gibt zu Lein / Flachs an: «Sehr bewährt sind auch erweichende, schmerzlindernde Breiumschläge bei Furunkeln, entzündlichen Schwellungen usw.»
  - 29 Der Verfasser erinnert sich, in seiner Kindheit einmal auch gehört zu haben, der Zegliger Peter hätte auch im «Läufelfingerli» Wasser untersucht und Ratschläge erteilt, wenn ihn Mitreisende erkannt haben.
  - 30 auch Euterfluss genannt. Entspricht in der Humanmedizin der Brustdrüsenerkrankung (Mastitis).
  - 31 Stenogramm nach der Erzählung auf der Langspielplatte «Jura - Schweizer Mundart», Ex Libris EL 12263
  - 32 Barbara Hansch-Mock, Ueber Missgeburten und wunderbare Heilung in schweizerischen Kalendern, Ein Beitrag zur Sensationsliteratur. In: Schweizerisches Archiv f. Volkskunde 73, Basel 1977. S. 158 ff.

- 33 B. Hansch-Mock, a.a.O., S. 166
- 34 B. Hansch-Mock, a.a.O., S. 166: Ein Bauer gibt 16 Frösche von sich; er hatte im Frühling Wasser aus einem Feldbrunnen getrunken (Schweizerischer Volksfreund 1842). Ein Mann hatte schmutziges Wasser getrunken. Während er zwei der Kröten erbricht, stirbt er an der dritten (Appenzeller Kalender 1790).
- 35 E. A. Meyer, Rund um den Baselstab, Bd. 1, Basel 1976. S. 312.
- 36 Jeremias Gotthelf, Leiden und Freuden eines Schulmeisters, 1. Band, 11. Kapitel.
- 37 Aufgabe des Sanitätsrates: Kontrolle über die öffentlichen Anstalten und über die Medizinalpersonen im Kanton.
- 38 Auf den andern Aktenstücken, die sich mit P. Rickenbacher befassen, findet sich zuweilen noch seine Unterschrift.
- 39 Wenn nicht anders vermerkt, stammen nachfolgende Zitate allesamt aus den Sanitätsakten D 9 (StABL)
- 40 Aconit = Blauer Eisenhut (*Aconitum Napellus L.*); Arnika (*Arnica montana L.*)
- 41 Milfolium = Schafgarbe, Tausendblatt (*Achillea Millefolium L.*) M. Furlenmeier, a.a.O., S. 32, weist auf die blutstillende Wirkung hin. Sie kann primär eine normale Blutung (z. B. Menstruation) verstärken, sekundär aber eine krankhafte Blutung (ärztl. Abklärung!) verringern oder abstoppen.
- 42 Nach § 106 des geltenden Sanitätsgesetzes von 1865 hätte man ihn wegen berufsmässiger Ausübung irgend eines Zweiges der Heilkunst ohne Patent das erste Mal mit einer Geldstrafe von Fr. 3—30 und im Wiederholungsfalle um das doppelte oder mit Einsperrung von 1—10 Tagen belegen können.
- 43 Johann Jakob Baader, 1810—1879, Landarzt und Politiker, Gelterkinden. (Monographie von Paul J. Dubler, Liestal 1970; Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Baselland, Band X). Arnold Baader, 1842—1888, Sohn von J. J. Baader, hilft bis 1879 in der väterlichen Praxis, um dann aus gesundheitlichen Gründen die Praxis an den Claragraben 23 in Basel zu verlegen. «Ihr könnt wohl denken, wie schwer es mir fällt, wegzu ziehen. Ich habe aber nach jeder Strapaze Husten und — fast keine Patienten mehr! Aus Dörfern, wo ich früher *Alles* hatte (Wesslingen, Rünenberg, Zeglingen, Oltingen, Anwyl), läuft *Alles* ausnahmslos zu dem Pfuscher Peter Rickenbacher, Säupererli, der ungestraft practiciert.» (Aus einem Brief an Onkel und Cousinen vom 22. Februar 1879; Familienarchiv Baader, Gelterkinden).
- 44 Brief vom 16. Februar 1872 (StABL)
- 45 Brief vom 9. März 1872 (StABL)
- 46 P. J. Dubler, a.a.O., S. 52
- 47 vgl. Anm. 46
- 48 Amtsbericht des Regierungsrates von 1885, S. 26
- 49 Volksstimme Nr. 25 vom 28. März 1885
- 50 vgl. Anm. 49
- 51 Zur Doktorfamilie Rippmann, vgl. Fritz Rippmann, Das Doktorhaus in Rothenfluh. In: Baselbieter Heimatbuch, Band VIII, Liestal 1959. S. 7 ff.
- 52 Otto Rickenbacher, 1874—1959, eröffnete 1901 eine Praxis in Gutenburg BE, welche er bis zu seiner Erblindung 1936 führte (Freudl. Mitteilung von Christine Rentsch-Nebiker, Zeglingen).
- 53 Am 20. Juli 1880 unterschrieb auch P. Rickenbacher eine Bescheinigung, dass er von diesem Beschluss Kenntnis habe.
- 54 Bezirk Arlesheim: 1 Gemeinde (Birsfelden); Bezirk Liestal: 7 Gemeinden; Bezirk Sissach: 20 Gemeinden; Bezirk Waldenburg: 6 Gemeinden.
- 55 In den Abstimmungskampf, der in den Zeitungen recht heftig ausgefochten wurde, hatte auch der inzwischen in Basel (vgl. Anm. 43) ansässige Dr. Arnold Baader eingegriffen; Basellandschaftliche Zeitung Nr. 153 vom 20. Dezember 1880.

- 56 Basellandschaftliche Zeitung Nr. 52 vom 1. Mai und Nr. 53 vom 4. Mai 1885
- 57 Geschichte der Landschaft Basel und des Kantons Basellandschaft. Liestal 1932. Band II, S. 608
- 58 Carl Müller, a.a.O., S. 139 ff.
- 59 Chronik der Gemeinde Zeglingen, Aufzeichnungen vom Jahr 1905. Manuskript auf der Kantonsbibliothek Liestal, L VI 754/17. Andere Tafeln hingen am Eingange des Dorfes, beim Schulhause und beim Gasthaus zum Hirschen.
- 60 Volksstimme Nr. 10 vom 3. Februar 1915
- 61 Manuskript im Besitze der Fam. Rentsch-Nebiker, Zeglingen

## Nur kei Kummer!

Erzählt von Paul Minder (1903—1974), Bubendorf, auf Tonband aufgenommen von Roland Stutz, Ziefen, am 31. Oktober 1973, Zusammengestellt von *Paul Suter*.

Es isch e Ma gsi wie nit süscht ein vo de 'Brüeder vo der Landstross'. Er isch e bsunderi Natur gsi und vüre gstoche sy sy Früntligkeit und sy Astand. Er mues e gueti Chinderstube gha ha, und die het in wiene rote Fade durs Läbe begleitet.

Dä Ma isch emol vor euser Huustür gstande. Er het gschwankt, no Schnaps gschmeckt und no Arbet gfroggt. Women ihm derwäge öppis gsait het, sait er ganz fröhlig (ime guete Stadtbasler-Dialäkt): «Nur kei Kummer, i bi gly wider niechter!» Wäge däm Uusspruch, woner mängisch widerholt het, het er sy Name übercho. Mer hain in derno ygstellt und er het is Chörb, Chrätte, Zaine und Bäse gmacht. Es isch e flyssige, zueverlessigen Arbeiter gsi; aber woner öppis zämegspart gha het, isch er wyter zoge, uf d Walz. Und sy Gäld het er gly in Flüssigs umgesetzt. Derno het er wider Arbet gsuecht uf de Buurehöf in der Umgäbig. Im Summer isch er öppe bi der 'Mueter Grüen', wiener gsait het, übernachtet. Im Winter het er si mehr der Wermi zueglo und het in de Buurehüüser en Obdach gfunde. Einisch aber, es isch Stei e Bei gfrere gsi, finde mer ihn in der Nööchi vo eusim Huus. Er het kei Zeiche meh gee; cholt und styf isch er am Bode gläge. Der 'Nur kei Kummer' isch verfrore, hani der Polizei gmäldet. Wär aber nome Rüngli si wider biwegt und plötzlig uufstoht, isch euse Kundti gsi. «Nur kei Kummer, so schnäll stirb i nit», het er gsait. I ha my Mäldig zruggzoge, und mer hain in e paar Tag pflägt, bis sy Katarrh uusgheilet gsi isch. Am meischte hets in aber groue, ass my Mueter ihm sy Schnapsbudeli ewägg gno und furtgschosse het.

Später isch er wider emol miteme Ruusch zuenis cho. Wonin so visitiert ha, sait er: «I weiss scho, was Si vo mir dängge.» I hanem vorschlage, öb er nit well e gwüsi Zyt abstinent läbe. Und richtig, er het für e Vierteljohr underschribe. Und sy Versprüche het er au ghalte. Wo s Vierteljohr nooche